

# Beschlussvorlage HOL/2022/025 [öffentlich]



**Gemeinde  
Holtland**  
Der Bürgermeister

**Betreff:**  
**Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches  
- Westlich und Östlich der Nückestraße sowie nördlich und südlich des Eichenwegs**

Federführung: Fachbereich 2 - Bürgerservice  
Sachgebiet 21 - Sicherheit und Ordnung  
Verfasser: Markus Mundt  
Aktenzeichen: 21.1/Mu  
Datum: 30.09.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Verwaltungsausschuss	Vorbereitung	
Rat der Gemeinde Holtland	Entscheidung	

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Holtland beschließt den Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung für folgende Flurstücke:

1. Gemarkung Holtland, Flur 1, Flurstück 38 (tlw.)
2. Gemarkung Holtland, Flur 1, Flurstück 39 (tlw.)
3. Gemarkung Holtland, Flur 1, Flurstück 42 (tlw.)
4. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 88/5
5. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 95/5
6. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 96/2
7. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 84/1 (tlw.)
8. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 81/3 (tlw.)
9. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 80 (tlw.)
10. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 71/11 (tlw.)

## **Sachverhalt:**

Die Gemeinde kann gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen kennzeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zusteht.

Für das in der Anlage dargestellte Gebiet zieht die Gemeinde städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Betracht.

Sofern Grundstücke im Geltungsbereich der Vorkaufsrechtsatzung verkauft werden, hat die Gemeinde das Recht, das Vorkaufsrecht auszuüben und in die jeweiligen Kaufverträge einzusteigen. Die Vorkaufsrechtsatzung dient somit der Verwirklichung zukünftiger Entwicklungsmaßnahmen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den

Haushalt: durch den Erlass der Satzung ergeben sich lediglich finanzielle Auswirkungen für die Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt des Landkreises Leer. Die Kosten für den Erwerb einzelner Grundstücke durch Ausübung des Vorkaufsrechts sind abhängig von den jeweils vereinbarten vertraglichen Konditionen.



---

Erwin Burlager  
Bürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

1. Vorkaufsrechtsatzung
2. Kartenauszug